

Antrag

Connect Kundenportal

Bitte benutzen Sie dieses Formular, um einen neuen Account für die Kundenportale zu beantragen oder einen bestehenden zu beenden. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an gz-online-support@sva-ag.ch

- **Connect GZ-Online** - Dieses steht ausschliesslich Mitarbeiter*innen der SVA-Gemeindezweigen zur Verfügung
- **Connect Fallbearbeitung LSV** - Unterstützt Ihre Gemeinde bei der aktiven Begleitung von zahlungsunfähigen Einwohner*innen im Bereich der Liste der säumigen Versicherten.
- **Connect Sozialdienste** - Hier erfassen Sie die Sozialhilfebezüger Ihrer Gemeinde für die Prämienvverbilligung

Neues Login

Name und Vorname:

Versichertennummer:

Telefon (Direktwahl):

Email (geschäftlich):

Bitte notieren Sie den Namen der Gemeinde für welche Sie den Zugriff auf das jeweilige Portal beantragen:

Connect GZ Online:

Connect Fallbearbeitung LSV:

Connect Sozialdienst:

Zugang benötigt ab:

Jetzt den SVA Newsletter abonnieren
www.sva-ag.ch/newsletter

Login wird nicht mehr benötigt

Name und Vorname:

Versichertennummer:

Connect GZ Online:

Connect Fallbearbeitung LSV:

Connect Sozialdienst:

Nicht mehr benötigt ab:

Bei einem personellen Wechsel der Gemeindezweigstellen Leitung oder der stellvertretenden Leitung benötigen wir zusätzlich noch folgende Angaben:

Wechsel gültig ab:

Welche Funktion wechselt (Leitung oder Stellvertretung)?:

Angaben bisherige*r Stelleninhaber*in

Name und Vorname:

Versichertennummer:

Email (geschäftlich):

Können connect Logins gelöscht werden?: ☐ ja ☐ nein

Angaben zukünftige*r Stelleninhaber*in

Name und Vorname:

Versichertennummer:

Telefon (Direktwahl):

Email (geschäftlich):

☐ **Ich habe die Richtlinien betreffend Datenschutz und Schweigepflicht zur Kenntnis genommen und bin mit deren Inhalt einverstanden.**

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Formular senden

Kurzbeschreibung der verschiedenen Kundenportale

Connect GZ-Online

Im Connect GZ-Online können die Mitarbeiter*innen der SVA-Gemeindezweigstellen auf Daten der Einwohner*innen ihrer Gemeinde zugreifen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als SVA-Gemeindezweigstelle benötigen. Die Daten im GZ-Online sind ausschliesslich den Mitarbeiter*innen der SVA-Gemeindezweigstellen vorbehalten. Die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter*in der SVA-Gemeindezweigstelle erhaltenen Informationen dürfen nur im Sinne der den Gemeindezweigstellen obliegenden Aufgaben bearbeitet werden.

Damit die SVA Aargau über aktuelle Personendaten ihrer Kund*innen verfügt, übermitteln die SVA-Gemeindezweigstellen im GZ-Online Personenmutationen der Einwohner*innen, die als Kunden*innen bei der SVA Aargau angeschlossen sind.

Die SVA Aargau stellt im GZ-Online zudem verschiedene Informationen und Tools zur Verfügung, welche die Mitarbeiter*innen der SVA-Gemeindezweigstelle bei ihrer Tätigkeit unterstützen.

Connect Fallbearbeitung LSV

Das ab 1. Juli 2016 gültige neue Gesetz KVGG brachte auch bei der Durchführung der Liste der säumigen Versicherten einige wesentliche Änderungen mit sich: Ab dem 1. Juli 2016 liegt es im Ermessen der Gemeinden, darüber zu befinden, ob Personen auf die Liste der säumigen Versicherten gesetzt werden oder nicht. Im Rahmen der Liste der säumigen Versicherten erhalten die zuständigen Gemeinden die Gelegenheit mittels der Fallbearbeitung, zahlungsunfähige und verlustscheingefährdete Personen aktiv zu begleiten.

Die Fallbearbeitung läuft parallel zu der Führung der Liste der säumigen Versicherten und kann Einfluss haben über den weiteren Verlauf.

Connect Sozialdienste

Jede Sozialhilfe (SH) beziehende Person muss durch die zuständige Stelle entsprechend erfasst werden. Im Connect für Sozialhilfebezüger werden die Sozialhilfebezüger*innen erfasst, bearbeitet oder beendet.

Durch die SH Erfassung wird ein allfälliger Eintrag auf der Liste der säumigen Versicherten gelöscht oder aufgrund dessen schon kein Eintrag auf der Liste der säumigen Versicherten vorgenommen.

Hat eine SH beziehende Person Anspruch auf die Prämienverbilligung wird aufgrund der SH Erfassung mit Häklein in der Checkbox diese automatisch entrichtet und der zuständigen Krankenversicherung gemeldet.

Zugang zum GZ-Online und Connect

Für das Login wird das sogenannte OTP-Verfahren (one-time-password) verwendet. Das OTP-Login erfolgt mit Hilfe einer Mobile App, welche Ihnen einen zufällig generierten Zugangscode anzeigt. Weitere Informationen zum OTP-Verfahren erhalten Sie nach der Eröffnung Ihres Benutzerkontos durch die SVA Aargau.

Datenschutz und Schweigepflicht

Die SVA Aargau verwendet als Informatik-System die Applikation AKIS. In AKIS werden sämtliche der SVA Aargau angeschlossenen Personen in einer zentralen Subjektverwaltung geführt und die Daten aus verschiedenen Versicherungszweigen miteinander verknüpft. Connect greift die Daten direkt aus AKIS ab. Sie haben damit Zugriff auf die Daten Ihrer Gemeinde.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Sie jedoch nur auf jene Personendaten zugreifen, welche Sie auf Grund Ihrer Funktion als Mitarbeiter*in der Gemeindezweigstelle, im Rahmen der Fallbearbeitung LSV oder bei der SH Bearbeitung benötigen. Grundlage dazu bilden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie das Dokument „Aufgaben der Gemeindezweigstellen“.

Es ist Ihnen demgegenüber nicht erlaubt, Daten einzusehen und/oder zu bearbeiten, die in keinem Zusammenhang mit Ihrer Funktion und Ihren Aufgaben stehen. Das unberechtigte Abfragen von Personendaten - insbesondere Ihnen bekannter Personen - ist verboten.

Die im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter*in der Gemeindezweigstelle, bei der Fallbearbeitung LSV oder bei der SH Bearbeitung erhaltenen Informationen dürfen nur im Sinne der Ihnen obliegenden Aufgaben bearbeitet werden. Sämtliche Daten sind vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

Eine vorbehaltlose Weitergabe der Daten ist somit grundsätzlich untersagt. Bezüglich Datenbekanntgabe an die Steuerbehörde oder andere Verwaltungsabteilungen gilt etwa, dass Daten im Einzelfall nur bekannt gegeben werden dürfen, wenn ein schriftlich begründetes Gesuch der jeweiligen Behörde vorliegt und wenn die nachgefragten Daten bspw. gemäss den Vorgaben von Art. 50a AHVG verwendet werden sollen.

Ihr Login und Ihr Passwort für Connect ist persönlich und von Ihnen vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

Im Interesse der einheitlichen Beachtung der Schweigepflicht sind allfällige Anfragen betreffend Datenbekanntgabe im Zweifelsfall der SVA Aargau zu unterbreiten.

Sie sind verpflichtet Verschwiegenheit über alles zu bewahren, was Ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung von Connect bekannt wird. Dies gilt auch nach Stellenaustritt.

Die SVA Aargau sorgt für die Einhaltung dieser Vorschriften und überwacht die Datenzugriffe mit organisatorischen und technischen Massnahmen. Allfällige Verstösse gegen die Vorschrift werden geahndet.